

Brüssel, den 22. Februar 2018  
(OR. fr)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0148 (COD)

---

---

6053/1/18  
REV 1

CODEC 178  
CLIMA 23  
ENV 71  
ENER 45  
TRANS 65  
IND 44  
COMPET 64  
MI 75  
ECOFIN 96

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der  
Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung  
von Investitionen in CO<sub>2</sub>-effiziente Technologien und des Beschlusses  
(EU) 2015/1814 (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 16. Juli 2015 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 9. Dezember 2015 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 7. April 2016 abgegeben<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 11065/15.

<sup>2</sup> ABl. C 71 vom 24.2.2016, S. 57.

<sup>3</sup> ABl. C 240 vom 1.7.2016, S. 62.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 6. Februar 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 63/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der ungarischen, der kroatischen und der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dok. 5860/18.